

Gut oder böse? Moralische Positionierungen

Bereits vor Beginn der Forschung hatte ich mich dazu entschlossen, die Männer nicht nach den von ihnen verübten Straftaten zu fragen. Ich wollte vermeiden, dass meine eigenen moralischen Bewertungen gegenüber einzelnen kriminellen Handlungen unsere Begegnungen leiten würden. Außerdem interessierte es mich, ob, wann und wie sie mir von selbst davon erzählen würden. Nicht alle Männer sprachen mit mir darüber, warum sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden waren. Doch diejenigen, die es taten, hatten eines gemeinsam: Sie stellten sich in ihren Erzählungen als moralisch gute Personen dar.¹ Ausgehend von ihren Erzählungen gehe ich in diesem Kapitel den kulturellen Logiken und Bedeutungen moralischer Positionierungen im Leben nach der Haft nach. Und dazu beginne ich im Gefängnis.

Wie alle anderen Besucher:innen hatte auch ich meinen Ausweis an der Gefängnisporte abgegeben, meine persönlichen Sachen im Schließfach verstaut, im Warteraum gesessen, die Sicherheitskontrollen durchlaufen und dann Zeit in einem zweiten Warteraum verbracht, bis mich eine Beamtin mit Namen aufrief und in das vierte Einzelzimmer auf der rechten Seite des Besuchsareals führte. Heute würde ich Ali zum ersten Mal treffen. Ich war schon öfter in einem dieser Einzelzimmer gewesen, um Gespräche mit inhaftierten Männern über ihre Hafterfahrungen und ihre anstehende Entlassung zu führen. Die Zimmer sahen für mich alle gleich aus: weiße Wände, Neonröhrenlicht an der Decke, schwarze Plastikstühle, in der Mitte ein Tisch – Holzgestell mit Glasplatte. Hinter dem Fenster graue, schwere Gitter. Eine verglaste Tür zur visuellen Überwachung durch Beamt:innen. An der Wand eine Uhr. Es war 9:58 Uhr. Ali würde gleich da sein. Mit einer Gruppe an Männern würde er von zwei Beamten in die Besuchsabteilung geführt werden. Zuvor war er von einem Beamten aus dem Arbeitsbetrieb abgeholt und in den Haupttrakt begleitet worden. Dort sammelten sich alle Männer, die um 10:00 Uhr einen Besuchstermin hatten. Ich war während meiner Forschungszeit im Gefängnis über drei

Wochen täglich in der Besuchsabteilung gewesen und hatte diesen Ablauf vormittags und nachmittags miterlebt. Die Männer mussten die Sicherheitskontrollen durchlaufen und wurden danach von Beamt:innen in die Besuchsabteilung geführt. Ihre Angehörigen würden bereits an den ihnen zugewiesenen nummerierten Tischen im größten Raum des Besuchsareals auf sie warten. Die Treffen mit Anwält:innen und mir, der Kulturwissenschaftlerin, fanden in Einzelzimmern am anderen Ende des Ganges statt.

Ein Beamter leitete Ali in das Zimmer, in dem ich auf ihn wartete. Wir gaben uns die Hände zur Begrüßung. Ich fragte, wo er gerne sitzen würde. Wenn er normalerweise hereingeführt werde, so Ali in eher reserviertem und gleichzeitig leicht amüsiertem Ton, dann sitze sein Anwalt immer schon auf dem Stuhl mit dem Blick auf das Besuchsareal. Er habe sich mittlerweile daran gewöhnt, mit dem Rücken zur Tür Platz zu nehmen. Nachdem wir uns über meine Forschung ausgetauscht hatten, begann ich unser Gespräch so, wie ich es bei allen Männern tat: »Erzählen Sie mir doch mal vom Leben im Gefängnis, von ihrem Alltag hier.« Erst am Tag von Alis Entlassung – vier Monate nach diesem ersten Treffen – begannen wir uns zu duzen. Alis Partnerin Anna, ihr dreijähriger Sohn, zwei Freunde und ich würden Ali an den Toren der JVA begrüßen und dann gemeinsam im nahegelegenen Park seine Entlassung feiern. Bei unserem ersten Treffen war der Tag der Entlassung für Ali noch weit entfernt.

Ali berichtete, dass er nun seit drei Jahren und einem Monat in Haft sei. Für Betrug sei er zu insgesamt fünf Jahren verurteilt worden. In knapp vier Monaten würde er entlassen werden. Dann wandte er sich meiner Erzählaufforderung zu. Er sprach ruhig und bedächtig, hielt immer wieder inne, um nachzudenken.

Ali: Es gibt eigentlich nicht viel zu erzählen. Jeden Tag das gleiche. Langeweile.

Er beschrieb seine Tagesroutine, die wie bei allen inhaftierten Männern gemäß den Zellenein- und Zellenaufschlusszeiten strukturiert war: Lebendkontrolle, Frühstück in der Zelle, Duschen auf dem Stockwerk, Arbeit, Mittagessen in der Zelle, Arbeit, Hofgang mit Sport und Krafttraining, Zelleneinschluss, Abendbrot, Fernsehschauen, Lesen oder Videospiele. Ali arbeitete im Montagebetrieb. Seit ein paar Wochen schraubte er Kleinmetallteile für eine Industriefirma zusammen, zuvor hatte er für das städtische Krankenhaus Bestecksätze vorbereitet: Gabel, Messer und Löffel in eine Serviette gesteckt. Er fand die Arbeit öde. Und er kritisierte den kargen Stundenlohn von knapp drei Euro.

»Aber besser als auf Zelle zu hocken.« Das Treffen mit mir sei für ihn ein »kleiner Ausbruch« aus der immergleichen Tagesroutine. Gelegenheit dazu gebe es nicht häufig. Nur, wenn seine Partnerin Anna zu Besuch komme. Zweimal im Monat. Im Gefängnis selbst pflege er nur wenig soziale Kontakte.

Ali: Ich halte mich lieber aus Stress raus. Ich bleibe für mich. Das sind alles Kriminelle hier. Sicher, es gibt ein oder zwei Leute, mit denen man sich besser versteht. Aber alles in allem kann man hier niemandem trauen. Die Leute hier haben ja alle schon mal den Schritt gemacht, was moralisch Verwerfliches zu tun.

Er erzählte weiter: vom Anstaltsessen, das er nicht mochte und lieber für sich selbst in der Zelle kochte, von der gefühlten Abhängigkeit gegenüber Vollzugsbeamt:innen und der Institution Gefängnis im Allgemeinen, vom täglichen Krafttraining, das er brauchte, weil er sich sonst nicht wohl fühlte. Irgendwann schlug unser Gespräch eine philosophische Richtung ein. Wir sprachen über den Sinn und Zweck des Strafens, über gesellschaftliches Zusammenleben, über sozialen Ein- und Ausschluss, über Recht und Gerechtigkeit. Es waren Themen, über die Ali viel nachgedacht hatte und über die wir uns noch oft austauschen würden. Gegen Ende unseres Gesprächs kam Ali ausführlicher auf seine Straftat zurück.

Ali: Ich bin für Betrug verurteilt worden. [Er beschrieb Betrugsart und sein Vorgehen im Detail.²] So war ich drauf. Damals. Jetzt nicht mehr. Das würde ich heute nicht mehr tun. Das war nicht in Ordnung. Ich weiß nicht, was mich damals geritten hat.

Und dann war unser Treffen auch schon fast vorbei. Ali machte mich darauf aufmerksam, dass es mittlerweile 11:25 Uhr sei, Zeit aufzuräumen. Wir warfen unsere leeren Kaffeebecher und Plastikflaschen in den Mülleimer auf dem Gang, Ali zog sich Schokolade aus dem Automaten, die er mit in seine Zelle nehmen würde. Und wir verabredeten uns für ein weiteres Gespräch in etwa vier Wochen.

Aus den Einzelzimmern und dem großen Hauptbesuchszimmer strömten nach und nach immer mehr Menschen heraus. Die Männer würden gleich erneut durch die Sicherheitsschleusen gehen müssen, um dann von Beamt:innen in ihre Zellen zum Mittagessen geführt zu werden. Wir Besucher:innen gingen gesammelt durch eine Tür, die uns direkt zu unseren Schließfächern brachte. Die Tür war automatisch gesteuert, Beamt:innen im Nebenraum konnten sie öffnen und schließen. Sie war mit einem Ampelsystem ausge-

stattet. Wir wussten, dass wir hindurchgehen konnten, wenn die Ampel von Grün auf Rot umsprang. Rot signalisierte den Beamt:innen: Achtung, offene Tür! Potenzielle Gefahr. Grünes Licht wiederum: Alles in Ordnung, die Tür ist verschlossen. Wir holten unsere persönlichen Sachen aus den Schließfächern und bekamen an der Hauptpforte unsere Ausweise zurück.

Ethische Erzählungen

Ali begann seine Erzählung so, wie es alle Männer taten, die ich in der Strafvollzugsanstalt zu Gesprächen traf. Er zählte auf: Zeitpunkt der Inhaftierung, vorangegangene Haftzeiten, Grund der Inhaftierung, bisher abgeleistete Haftdauer, Gesamtlänge der Haftstrafe, vermutliches Entlassungsdatum. Auf mich wirkte Alis Auflistung, als ob er sie schon oft und genau in dieser Form wiedergegeben hatte. Nach all diesen Dingen hatte ich nicht gefragt.

Ich interpretiere solch formalisierten Erzähleinstiege als Ausdruck institutioneller Erwartungshaltungen gegenüber inhaftierten Männern, sich zu erklären und ihre Straftat offenzulegen. Das deutsche Strafrechtssystem ist beweisorientiert. Die Männer wurden von Polizei und Gericht verhört, um Aussagen zu machen und Geständnisse abzulegen. Im Strafvollzugssystem nahmen einige von ihnen an verpflichtenden Sozialtherapien teil, die als wichtiger Bestandteil der ›Resozialisierung‹ gelten. Diese Therapien basieren zu großen Teilen auf dem Sprechen über begangene Straftaten, auf der Übernahme von Verantwortung durch die Anerkennung von Schuld.³ Sozialtherapien im Strafvollzug zielen darauf, ›schädliche‹ Gedanken- und Verhaltensmuster durch ›sozialere‹ zu ersetzen.⁴ Manche Männer nahmen an Sprechstunden von Seelsorger:innen teil, die Assoziationen zur christlich-religiösen Beichte hervorrufen. Zentral dabei ist das Sprechen über begangene ›Sünden‹.⁵ Und einige Männer nahmen an Treffen der Anonymen Alkoholiker teil. Sie durchliefen das sogenannte Zwölf-Schritte-Programm, das auf der Offenlegung und Anerkennung ›schlechter‹ Taten basiert. Schritt fünf des Programms lautet: unverhüllt die eigenen Fehler zugeben.

All diese institutionellen Abläufe und Angebote legen den Fokus auf das Sprechen über die verübte Straftat. Es entspricht der Logik formeller Gespräche im Gefängnis, dass Ali und die anderen Männer einen Gesprächseinstieg wählten, der Tat und Haftstrafe in aktenartiger und beweisführender Form aufgriff.

Vertrauen und Ehrlichkeit

»Das sind alles Kriminelle hier«, sagte Ali. Er bediente sich dabei der gleichen stigmatisierenden Vorverurteilungen, mit denen sich hafterfahrene Männer nach ihrer Entlassung konfrontiert sehen. Er reduzierte seine Mitinhaftierten auf den von ihnen begangenen Rechtsbruch und heftete ihnen das Negativmerkmal ›nicht vertrauenswürdig‹ an.⁶ Dadurch distanzierte sich Ali von ›den abnormen Kriminellen‹ und ordnete sich selbst der Gruppe der ›nicht-kriminellen Normalen‹ zu. In dieser »kommunikativ erzeugten Zuordnung,«⁷ die auf dem Dualismus ›normal-abweichend‹ beruht, positionierte sich Ali als moralisch gute Person. Er tat das, indem er auf einen zentralen kulturellen Wert rekurrierte: Vertrauenswürdigkeit.

Als moralisch gute Person stellte sich Ali auch dar, als er über die von ihm vollzogene Straftat sprach. Er beschrieb einen moralischen Transformationsprozess: vom ›betrügerischen Kriminellen‹ der Vergangenheit hin zur moralisch guten Person im Jetzt (»So war ich drauf. Damals. Jetzt nicht mehr.«).⁸ Allein durch die im Akt des Erzählens eingeschriebene Reflexivität distanzierte sich Ali (der Erzähler im Hier und Jetzt) von seinem alten Selbst (dem Protagonisten seiner Erzählung). Und: Ali hatte mir von seiner Straftat erzählt, ohne dass ich danach gefragt hatte. Auch damit positionierte er sich als moralisch gut. Er zeigte, dass er einen weiteren kulturell positiv besetzten Wert lebte: Ehrlichkeit.

›Techniken der Neutralisierung‹

Wenn ich Alis Erzählung als moralische Positionierung betrachte, so folge ich einem spezifischen Verständnis von Erzählungen. Dieses unterscheidet sich von denen des Strafrechts, der Kriminologie und auch der Psychologie – also von »Wahrheitsordnungen«,⁹ die das Gefängnisleben stark durchdringen. Das beweisorientierte Strafrechtssystem betrachtet Erzählungen verdächtiger oder inhaftierter Menschen vornehmlich als Hinweise auf vergangene Ereignisse im Zusammenhang mit einer Straftat. Erzählungen sind hier *Aussagen*. Von ihnen wird darauf geschlossen, was ›wirklich‹ vorgefallen ist. Psychologisch orientierte Ansätze, wie sie in Sozialtherapien angewandt werden, betrachten Erzählungen als Ausdruck psychosozialer Gedankenmuster, die auf ihre ›Fehlerhaftigkeit‹ hin überprüft und durch Therapiesprache in ›soziellere‹ Gedankenmuster umgewandelt werden sollen. Und ätiologisch-kriminologische Ansätze fassen Erzählungen über Straftaten als sogenannte ›Techniken der Neutralisierung‹. Sie suchen in Erzählungen hafterfahrener Menschen nach Ursachen und Rechtfertigungsmustern kriminellen Handelns.

Die Kriminalsoziologen Gresham Sykes und David Matza gehen davon aus, dass ›Neutralisierungstechniken‹ kriminellen Handlungen vorgelagert sind und ›Straftäter:innen‹ diese als erleichternde Rechtfertigung ihres Handelns heranziehen.¹⁰ Eine solche ursachenorientierte Perspektive auf die moralischen Erzählungen hafterfahrener Menschen sehe ich als Kulturwissenschaftlerin kritisch. Ihr liegt erstens die Gefahr inne, die Motive kriminellen Handelns auf Persönlichkeitsebene zu verorten, Kriminalität dadurch zu essentialisieren und deren strukturellen, soziokulturellen Dimensionen und Mechanismen auszublenden. Zweitens konstruiert eine solche Perspektive ›die Kriminellen‹ überhaupt erst, fasst sie darauf aufbauend allzu leicht als homogene Gruppe mit abweichendem Moralsystem und verortet sie abseits von Gesellschaft.

Für mich liegen im Konzept der Neutralisierungstechniken allerdings auch erkenntnistheoretische Potenziale – und zwar dann, wenn ich sie als soziokulturelle Sinnsetzungsprozesse betrachte.¹¹ So erscheinen die Erzählungen der Männer als ethische Narrative, die darauf zielen, ein moralisch gutes Selbstbild zu konstruieren. In dieser kulturwissenschaftlichen Lesart stellen ›Neutralisierungstechniken‹ keineswegs pathologische Ausdrücke ›krimineller Gedanken‹ dar, wie es strafrechtliche, sozialtherapeutische und kriminologische Ansätze nahelegen, sondern vielmehr erzählerische Konstruktionen moralischer Selbstbilder. Jedes Mitglied einer Gesellschaft – egal ob es jemals kriminell gehandelt hat – bedient sich in seinem Alltag solcher ›Neutralisierungstechniken‹. Als ethische Narrative sind sie *normal*, weil sie einen festen Bestandteil alltäglicher Lebenswelten und sozialer Interaktionen darstellen.¹²

Auf inhaftierte Männer lastet ein besonderer Druck, sich als moralisch gut zu positionieren. Denn die Institution Gefängnis markiert sie durch institutionelle Abläufe als ›unmoralische Andere‹:¹³ Vergitterte Fenster und verschlossene Türen, die nur durch Beamt:innen geöffnet werden können; das tägliche Durchlaufen von Sicherheitskontrollen; Zellendurchsuchungen; Drogentests. All das sind Praktiken der Überwachung, die inhaftierte Menschen als potenziell gefährliche, gewalttätige, nicht vertrauenswürdige Gefangene markieren. Wenn Ali und die anderen Männer bei unserem ersten Treffen ihre Straftaten thematisierten und sich in ihren Erzählungen als moralisch gut darstellten, dann arbeiteten sie gegen die ihnen institutionell zugeschriebene Klassifikation des ›unmoralischen Anderen‹.

Schweigen

Im Unterschied zu den Männern, denen ich im Gefängnis zum ersten Mal begegnete, sprachen die Männer, die ich draußen kennenlernte, erst nach einigen Wochen oder Monaten mit mir über die von ihnen verübten Straftaten. Manche erzählten nie davon. Das wollte ich respektieren – aus Gründen der Forschungsethik musste ich das auch.¹⁴

Diese ethische Entscheidung führte mich zu einer erkenntnistheoretischen Frage, die sich mir im Laufe meiner Forschung immer stärker aufdrängte: Was genau vermittelten mir die Männer, indem sie ihre Straftat *nicht* zum Thema machten? Was teilten sie mir in diesem *Nicht-Reden* mit? Ich begann, mich für die kulturellen Bedeutungen des Nicht-Redens zu interessieren. Mittlerweile verstehe ich das Nicht-Reden der Männer als Schweigen: als eine spezifische Form der Kommunikation – einen Redeverzicht –, über den sich sowohl die Männer (die Erzähler) als auch ich (die Zuhörerin) im Klaren waren.¹⁵

Ich brauchte allerdings einige Zeit, um das zu erkennen. Denn die empirisch-kulturwissenschaftliche Methodenliteratur sieht Schweigen vornehmlich als Problem. Die kulturwissenschaftliche Erzähl-, Gesprächs- und Interviewforschung legt ihren Fokus auf sprachliche Äußerungen, aus denen sie unter anderem kulturelle Bedeutungen, soziale Strukturelemente, sozial-hierarchische Positionierungen und kulturelle Selbstbilder herausarbeitet.¹⁶ *Nicht-Sprechen* stellt die Methodenliteratur meist als Fehlkommunikation, als Nicht-Kommunikation, als gescheiterten Dialog oder problematische Forschungsbeziehung dar.¹⁷ Plakativ und etwas provokativ ausgedrückt: Gesprächspartner:innen, die viel zu sagen haben, sind Kulturwissenschaftler:innen lieber. Ich erachte das als problematisch. Denn dadurch werden die stillen Dimensionen alltäglicher Lebenswelten und kultureller Bedeutungskonstruktionen verkannt.

Ähnlich der kulturwissenschaftlichen Methodenliteratur fasst auch das deutsche Strafrechts- und Strafvollzugssystem Schweigen als Problem auf: Aussagen müssen gemacht, Geständnisse abgelegt, therapeutische und sozialarbeiterische Gespräche geführt werden. Die »psychosoziale Norm der Stimme« durchdringt die Institution Gefängnis.¹⁸ Sie klassifiziert Schweigen als sozial suspekt, rückt Redeverzichte in die Nähe der Verweigerung, der Geheimhaltung oder gar der Lüge. Für die Institution Gefängnis ist Schweigen ein *Verschweigen*.¹⁹

Ich betrachte das Schweigen der Männer nicht als Problem. Ich gehe davon aus, dass »das Unausgesprochene [immer] Teil alltäglicher Äußerungen«

ist.²⁰ Die Männer, die ich während meiner Forschung traf und die über ihre kriminellen Handlungen schwiegen, sagten mit ihrem Schweigen viel. Es war voll von kultureller Bedeutung.²¹

Wenn die Männer nach ihrer Entlassung mit mir *nicht* über ihre Straftaten *sprachen*, dann lese ich dieses Schweigen als einen Ausdruck von Handlungsmacht:²² Mit ihrem Schweigen reklamierten die Männer Autonomie, die sie in der Institution Gefängnis und durch den institutionellen Druck zu sprechen oftmals nicht spürten. Sie entzogen sich mit ihrem Schweigen einer weiteren institutionellen Fremdkontrolle: die der Universität, repräsentiert durch mich, die Forscherin. Ich beobachtete, was die Männer taten und mit wem sie interagierten, ich stellte neugierige Fragen und schrieb ausführliche Notizen *über* die Männer, ich deutete ihre Aussagen und ihr Handeln – ganz ähnlich der polizeilichen, gerichtlichen und strafvollzuglichen Praxis; wenn auch mit anderen Intentionen. Auch dass drei inhaftierte Männer die Forschungsbeziehungen zu mir abgebrochen haben, deute ich als Ausdruck von Handlungsmacht und als Verweigerung universitär-institutioneller Kontrolle. Die Männer ließen mir nach dem ersten Gesprächstermin in der Justizvollzugsanstalt durch Beamt:innen ausrichten, dass sie sich nicht mehr mit mir treffen wollten. Die Gründe hierfür erfuhr ich nicht.

Indem die Männer schwiegen, verhinderten sie eine potenzielle Reduzierung ihrer Person auf die von ihnen verübte Straftat. Auf diese Weise hielten sie ein Selbst- und Fremdbild aufrecht, das nicht in der von ihnen begangenen Straftat aufging und sich nicht auf dieses reduzieren ließ. Durch ihr Schweigen umgingen die Männer die Gefahr, dass die Erzählung über ihre Straftat die Geschichte ist, über die sie definiert werden.²³ Sie verhinderten mit ihrem Nicht-Sprechen, auf eine einzige Subjektposition – die des ›Kriminellen‹ und damit des ›unmoralischen Anderen‹ – reduziert zu werden.

Gut sein erzählen

Gegen die Klassifizierung als ›unmoralische Andere‹ arbeiteten auch diejenigen Männer, die mir draußen von ihren Straftaten erzählten:

Raffael, den ich im Übergangwohnheim kennengelernt hatte, ging dabei ganz ähnlich vor wie Ali. Beide bedienten sich des kulturellen Skripts der moralischen Weiterentwicklung.²⁴ Raffael erzählte mir von seiner Verurteilung wegen Beschaffungskriminalität. Vor seiner Verurteilung und Inhaftierung sei er sicherlich vier Jahre stark von Crack abhängig gewesen. Irgendwann sei er nicht mehr zur Arbeit gegangen. Und nachdem er alles, was er je besaß – Schmuck, TV, Möbel, Küchenutensilien, Kleidung –, verkauft hatte, musste er

anders an Geld kommen. Heute wisse er, dass die Einbrüche und Diebstähle, die er damals »gedreht« hatte, falsch waren.

Raffael: Weißt du, ich bin gereift, seit ich unten bin [nicht mehr drogenabhängig]. Ich bin jetzt nicht mehr vernebelt. Die Drogen haben mich nicht mehr klar denken lassen. Ich bin jetzt frei im Kopf. Geheilt sozusagen.

Raffael sprach davon, »vernebelt« gewesen und jetzt »geheilt« zu sein. Ali sagte: »Ich weiß auch nicht, was mich damals geritten hat.« Beide verorteten sich damit in einem Zustand mit geringer Handlungsmacht – Raffael sah seine Straftaten durch seine Drogenabhängigkeit hervorgerufen, Ali durch eine nicht weiter zu bestimmende höhere Instanz, die über ihn verfügt hatte (»Ich weiß auch nicht, was mich damals geritten hat.«).²⁵

Daniel wiederum, der mich zu sich nach Hause eingeladen hatte und mit »Ich beiße nicht« auf seine Stigmatisierungserfahrungen aufmerksam gemacht hatte, sprach sich große Handlungsmacht zu. Er war für ein Gewaltdelikt und Nötigung verurteilt worden.

Daniel: Er war kein guter Mann. Kein guter Mensch. Das konnte ich nicht länger mit ansehen. Er hat seine Frau misshandelt.

Daniel bediente sich dem kulturellen Skript der moralischen Umkehrung: In seiner Erzählung stellte er sein Opfer als »unmoralischen Anderen« dar und zeigte sich damit selbst als moralisch gute Person.²⁶

Benjamin, den ich in der Anlaufstelle kennengelernt hatte, und Martin, der mich nach seiner Entlassung zu sich und seiner Frau Claudia nach Hause zu Kaffee und Kuchen eingeladen hatte, betonten in ihren ethischen Narrationen vor allem die sozialen Umstände, die zu ihrer Straftat geführt hatten. Als mir Benjamin sagte, er sei wegen Drogenbesitz und -handel verurteilt worden, erzählte er mir auch von seinem zerrütteten Elternhaus und dem ständigen Streit zwischen seinen Eltern, von seinem Vater, der die Familie früh verlassen hatte, von der zunehmenden Depression seiner Mutter, vom Jugendamt, das ihn dann von seiner Mutter weggeholt hatte, von seinen Jahren im Kinderheim.

Benjamin: Eine Psychologin hat mir einmal gesagt, das nennt man broken-home-Syndrom. Da kommt es oft vor, dass man kriminell wird. So war das bei mir auch.

Das sogenannte »broken-home-Syndrom«, auch »Modell der zerrütteten Familie« genannt, bezeichnet in der sozialpsychologisch orientierten Kriminologie

die Abwesenheit eines Elternteils und wird als Ursache von Kriminalität, vor allem von Jugendkriminalität, diskutiert. Insbesondere dann, wenn die Unvollständigkeit der Familie mit belastenden Erfahrungen von Gewalt und/oder emotionaler Vernachlässigung einhergeht.²⁷ Ich möchte hier nicht auf eine inhaltliche Diskussion dieses umstrittenen Ansatzes hinaus.²⁸ Vielmehr geht es mir darum, was Benjamin durch seine Bezugnahme auf das ›broken-home-Syndrom‹ bewirkte. Er wies sich eine durch strukturelle Umstände (familiärer Kontext) eingeschränkte Handlungsmacht zu und konnte sich dadurch weiterhin als moralisch gute Person sehen; eine Person, die überdies mit einem hohen Grad an Reflexivität ausgestattet war, denn sie war in der Lage, soziale Probleme zu benennen.²⁹

Martins Erzählung war ähnlich: Prekäre Lebensverhältnisse, wachsende Schulden und die Angst vor sozialem Abstieg hätten ihn dazu getrieben, einen Bankraub zu begehen. Seine Tat, so Martin, sei als Reaktion auf immer stärker spürbare soziale Ungleichheiten zu lesen. Er habe »letztendlich Kapitalismuskritik geübt«. Wie Benjamin hob auch Martin die strukturellen Umstände seiner Straftat hervor; bei ihm: soziale Ungleichheiten in Deutschland. Martin war sich bewusst, dass Bankraub auf gesamtgesellschaftlicher Ebene durchaus auch positiv besetzt ist oder zumindest eine sozial akzeptiertere Straftat darstellt als andere kriminelle Handlungen. Populärkulturelle Darstellungen zeugen davon: In Film und Fernsehen vorkommende Bankräuber:innen werden oftmals dargestellt als intelligente und mutige Helden oder gar als Robin Hoods, die einem ausbeuterischen System schaden – und damit Gutes tun.³⁰

Raffael, Daniel, Benjamin und Martin hatten eines gemeinsam: In ihren Erzählungen positionierten sie sich als moralisch gute Menschen und nicht als ›gefährliche, unmoralische Verbrecher‹. Den Hintergrund ihrer ethischen Erzählungen bildeten ihre Erfahrungen, von der Strafinstitution Gefängnis täglich als ›unmoralische Andere‹ markiert zu werden; genauso auch ein Wissen darüber, dass ›die Kriminellen‹ im gesellschaftlich dominanten Diskurs als ›unmoralische Andere‹ gelten, die gegen gesellschaftliche Erwartungen der Normkonformität verstoßen haben. Diese Erwartungshaltungen versuchten die Männer zu erfüllen, indem sie sich ethischer Erzählungen bedienten. Im Akt des Erzählens konstruierten sie ein mit moralischem Bewusstsein ausgestattetes Selbst.³¹

›Die absolut Anderen‹ – moralische Verurteilungen

Martin zog nach seiner Entlassung zurück zu seiner Familie und erhielt vor allem von seiner Frau Claudia Unterstützung bei den vielen bürokratischen Angelegenheiten der Entlassung. Ab und an nahm er allerdings die sozialarbeiterische Betreuung der Anlaufstelle in Anspruch. Martin nutzte seine Besuche in der Anlaufstelle auch dazu, »ein paar Stunden aus der Wohnung rauszukommen« und sich mit anderen Männern über die Herausforderungen der Entlassung und die Unsicherheiten des Lebens nach dem Gefängnis auszutauschen. An einem solchen Tag liefen wir uns zufällig über den Weg. Als ich in die Anlaufstelle kam, saß Martin im Aufenthaltsraum zusammen mit zwei weiteren, erst kürzlich entlassenen Männern. Die drei kannten sich aus dem Gefängnis. Sie waren auf dem gleichen Zellenstockwerk inhaftiert gewesen. Ich war verwundert und gleichzeitig amüsiert über diesen Anblick: An Hals und Armen tätowierte, teilweise langhaarige, muskelbepackte Männer hatten großen Spaß beim Stadt-Land-Fluss-Spiel. In meiner Wahrnehmung war das in mir wirkende Stereotyp des ›starken Mannes‹ nur schwer mit einem ›Kinderspiel‹ in Einklang zu bringen.

Martin: Barbara, komm, spiel mit!

Ich: Stadt-Land-Fluss?

Martin: Ja klar. Jana [Praktikantin] hat uns dazu genötigt. Sie hat gemeint, das tut uns gut. Es macht Spaß! Los, komm. Der Verlierer muss eine Runde Kaffee ausgeben.

Ich: Okay, ich mache mit.

Ich nahm mir ein Blatt Papier und zog darauf Spalten. Es überraschte mich nicht, dass wir mit der Zusatzkategorie ›Verbrechen‹ spielten.

Ich: Es kann losgehen, ich bin bereit.

Sascha [*laut*]: A.

Manuel [eine Sekunde später]: Stop.

Jede:r von uns suchte Stadt, Land, Fluss, berühmte Person, Lied, Film und Verbrechen mit dem Anfangsbuchstaben B. Sascha war am schnellsten. Ich selbst hatte fast alle Felder ausgefüllt, aber mir war partout kein Verbrechen mit dem Buchstaben B eingefallen. Die Runde lachte mich dafür aus. Ich lachte mit: B wie Bankraub – Martin saß direkt neben mir.

›Sittiche‹

Hätten wir beim Buchstaben V auch gelacht? Wenn ein Mann, der für Vergewaltigung verurteilt worden war, dabei gewesen wäre? Sicherlich nicht. Über Vergewaltigung wurden keine Witze gerissen. Ein Mann, von dem die anderen vermuteten, dass er für eine Sexualstraftat verurteilt worden war, wäre sehr wahrscheinlich kein Teil einer solchen Spielrunde gewesen. Sexualstraftaten gelten im gesellschaftlichen Diskurs und auch unter hafterfahrenen Menschen als moralisch äußerst verwerflich. Haftentlassene Männer, von denen das Gerücht umgeht, dass sie zu einer solchen Tat verurteilt worden waren, wurden von anderen hafterfahrenen Männern aus informellen Runden meist ausgeschlossen.

Wenn Männer zum ersten Mal in die Anlaufstelle kamen und das Büro der Sozialarbeiter:innen suchten oder wenn sie ins Übergangwohnheim einzogen, dann lautete die erste Frage: »Und, wie lange warst du drin?« In informellen Kontexten (beim Rauchen vor der Tür oder beim gemeinsamen Gang zur S-Bahn) schlossen die Männer oftmals noch ein »Und, für was hast du gesessen?« an. Bei vielen Jahren Haft auch ein »Für was bist du denn so lange drin gewesen?« Lautete die Antwort auf die Frage nach der Haftdauer »15 Jahre«, dann nahmen die Männer automatisch an, dass die betreffende Person für Mord inhaftiert gewesen war. Ein locker herausgehauenes »Wen hast du denn umgelegt?« kam nur dann hinterher, wenn die Situation das zuließ und sich die Männer mit einer gewissen Leichtigkeit, mit Sympathie und Respekt begegneten.

War die Antwort auf die Frage nach den Haftgründen nicht glaubwürdig, dann erschien das den Fragenden verdächtig: »Der könnte ein Sittich sein.« ›Sittich‹ ist eine informelle und abwertende Bezeichnung unter (ehemals) inhaftierten Männern für Personen, die für ein Sexualdelikt (früher auch als Sittlichkeitsdelikt bezeichnet) zu einer Haftstrafe verurteilt worden sind; vornehmlich für Personen, die eine Sexualstraftat gegenüber Kindern verübt haben.

In der Anlaufstelle und im Übergangwohnheim waren die Männer alle – unabhängig von der Straftat, zu der sie verurteilt worden waren – ›Klienten‹ und ›Haftentlassene‹. Alle erhielten die gleiche Art von sozialarbeiterischer Unterstützung. Betreuer:innen wiesen bei Konflikten unter hafterfahrenen Männern regelmäßig darauf hin, dass »hier alle gleich« seien. Für viele der Männer war das problematisch: Sie wollten nicht mit ›Sittichen‹ gleichgestellt werden.

Als ich eines Nachmittags ans Übergangwohnheim kam, standen Silvio, Sascha und Andreas draußen vor der Haupteingangstür und rauchten. Das war nicht weiter ungewöhnlich. Doch die drei gestikulierten beim Sprechen wild mit ihren Händen. Sie machten auf mich schon von Weitem einen angespannten, ja gar aggressiven Eindruck.

Ich: Was ist denn los? Ist was passiert? Ihr wirkt irgendwie aufgekratzt.

Andreas [mit lauter Stimme]: Auf der Drei [dritter Stock] wohnt ein Neuer. Ein Vergewaltiger.

Ich zog die Augenbrauen hoch: Woher habt ihr das denn schon wieder?

Silvio: Benjamin hat das erzählt. Er kennt ihn von drinnen. Er hat in der Kammer [der Verwahrabteilung der JVA] gearbeitet. Und er war lange abgesondert.

Andreas: Mit dem möchte ich nichts zu tun haben!

Sascha: Mit *denen* möchte ich nichts zu tun haben. Der soll schön aufpassen, was er tut. Sonst kann ich mich nicht zurückhalten.

Andreas: Der soll sich von mir fernhalten. Sonst passiert noch was.

Gespräche wie diese erlebte ich regelmäßig. Manchmal handelten sie von konkreten Personen, meist allerdings waren »Vergewaltiger« und »Kinderschänder« im Allgemeinen Thema. Entrüstung und Empörung richteten sich auf »die Sittiche« – »die unmoralischen Anderen«.

»Der Vergewaltiger hat fundamental gegen maskuline ethische Werte verstoßen, indem er diejenigen, die schwächer sind als er, verletzt hat, anstatt sie zu beschützen«, beschreibt der Kriminalsoziologe Thomas Ugelvik treffend die Einstellung hafterfahrener Männer, die sich gegenüber »Sittichen« abgrenzen.³² Personen, die für eine Sexualstraftat inhaftiert waren, erschienen den Männern entsprechend des gesellschaftlich dominanten Diskurses als böse, krank und verrückt, als halb-menschlich oder als gefährliche Monster – »als »absolute Andere« [...] komplett vom [...] moralischen [...] Universum der normalen, anständigen Leute losgelöst – als das unverfälscht Böse«.³³

Distanzierungen und (Un-)Eindeutigkeiten

Wenn Sozialarbeiter:innen in der Anlaufstelle und im Übergangwohnheim regelmäßig die Gleichbehandlung aller betonten, dann schien das für die Männer eine Gleichsetzung ihrer Person mit »Sittichen« darzustellen. Im Gefängnis war das ganz ähnlich. Die Strafvollzugsinstitution subsumierte alle inhaftierten Männer unter die Kategorie »Gefangene«, alle waren den gleichen institutionellen Regeln, der gleichen Fremdkontrolle, dem gleichen überwachenden

Blick, der gleichen institutionellen Klassifizierung als moralisch schlecht unterworfen.³⁴ Das Selbstbild der Männer als moralisch gute Person wurde sowohl im Gefängnis als auch in der Anlaufstelle und im Übergangwohnheim in Frage gestellt. Und dem wirkten die Männer entgegen: indem sie Personen, die für ein Sexualdelikt verurteilt worden waren, als unmoralisch klassifizierten; indem sie Gespräche führten, in denen sie ihre Bereitschaft zur Gewaltanwendung gegenüber für Sexualstraftaten verurteilte Menschen betonten. Die Männer schufen durch aggressive Äußerungen eine große Distanz zwischen ›denen‹ und sich selbst; eine moralische Distanz, die sie durch die räumliche Nähe zu ›den Anderen‹ in der Anlaufstelle und im Übergangwohnheim als bedroht empfanden. Räumliche Nähe barg für die Männer die Gefahr der moralischen Nähe.³⁵

Sascha, Andreas und Silvio sprachen vor dem Haupteingang des Übergangwohnheims von ›dem Neuen [...], dem Vergewaltiger‹. Sie taten das in Form von Drohungen, die durch die Halböffentlichkeit des Wohnheimgeländes von anderen Bewohner:innen gehört werden konnten und damit auch von Männern, die für Sexualdelikte inhaftiert gewesen waren. Physische Gewalthandlungen gegenüber Männern, die (vermutlich) für eine Sexualstraftat inhaftiert (gewesen) waren, erlebte ich während meiner Forschung nicht. Die wissenschaftliche Gefängnisliteratur verzeichnet im deutschen Strafvollzug nur wenige Fälle; und auch die hafterfahrenen Männer sahen diese als Ausnahmen.³⁶ Doch allein das gewaltvolle Sprechen, wie ich es in der kleinen Runde vor der Anlaufstelle miterlebt habe, hatte bereits schwerwiegende Konsequenzen für diejenigen Männer, die (gerüchteweise) für Sexualstraftaten inhaftiert gewesen waren: Anfeindungen, Unsicherheit und Angst vor gewaltvollen Angriffen, sozialer Ausschluss.³⁷

Die Notwendigkeit, sich als moralisch gute Person zu positionieren, nahm ich nicht nur bei hafterfahrenen Männern wahr, wenn sie sich gegenüber ›Sittichen‹ abgrenzten und dadurch eine moralische Distanz aufbauten, sondern auch bei Kolleg:innen, Freund:innen und Bekannten. Wenn ich von meiner Forschung erzählte und die Lebensrealitäten hafterfahrener Männer zum Thema machte, folgte die Frage: »Wofür saß der Mann denn im Gefängnis?« Das war nach informellen Gesprächen genauso der Fall wie nach wissenschaftlichen Vorträgen. Die Nicht-Thematisierung krimineller Handlungen schien meine Gesprächspartner:innen in eine unangenehme Lage zu bringen: Darf ich liminale Unsicherheiten oder schmerzhaft erfahrene Stigmaerfahrungen haftentlassener Männer empathisch anerkennen? Denn: »Letztendlich sind es doch Straftäter«, so die Reaktion einer Kollegin auf das

phänomenologisch orientierte Kapitel »Dazwischen. Die Entlassung«, das ich in einer kulturwissenschaftlichen Lektüreggruppe zur Diskussion gestellt hatte. Meine Nicht-Nennung der von den Männern verübten Taten verunsicherte meine Gesprächspartner:innen und Zuhörer:innen. Sie forderten von mir ein, die von den Männern verübten Straftaten offenzulegen. Ihr Einfühlen in die Lebensrealitäten hafterfahrener Männer schien für sie eine moralische Nähe zu »den unmoralischen Straftätern« zu implizieren; ihre eigenen Selbstbilder als gute Personen schienen durch die empathische Zuwendung zu hafterfahrener Menschen ins Wanken zu geraten. Wenn sie nach der verübten Straftat fragten, schienen meine Zuhörer:innen und Diskussionspartner:innen moralische Eindeutigkeit herstellen zu wollen; sowohl gegenüber den Männern, die im Zentrum meiner Erzählungen und Vorträge standen, als auch gegenüber sich selbst.³⁸

Gerüchte

Sascha und die anderen hatten »von Ben gehört«, dass »der Neue auf der Drei ein Vergewaltiger« sei. Er sei verdächtig, weil er lange in der Kammer gearbeitet hatte. Als Verwahrabteilung der Justizvollzugsanstalt ist die Kammer ein Arbeitsplatz, an dem weniger Kontakt mit anderen inhaftierten Männern besteht als beispielsweise in den Montagebetrieben. Auch war er ein paar Monate in Absonderung von anderen inhaftierten Männern untergebracht gewesen. Sie vermuteten: als institutioneller Schutz vor Gewalt seitens Mitinhaftierter. Außerdem habe »der Neue« beim Einzug ins Wohnheim auf die Frage, warum er gesessen hat, ausweichend geantwortet.

Gerüchte über Männer, die vermeintlich wegen einer Sexualstraftat im Gefängnis gewesen waren, blieben Gerüchte, weil die betreffenden Männer diese nicht bestätigten, sie negierten oder sich einer Antwort enthielten. Die Offenlegung einer Sexualstraftat hätte vermutlich gewaltvolle Konsequenzen oder einen noch stärkeren sozialen Ausschluss nach sich gezogen. Die empirische Gefängnisforschung legt nahe, dass die große Mehrheit der Männer, die eine Sexualstraftat begangen hat, diese verschweigt oder – weniger häufig – sich durch die Darstellung körperlicher Stärke und Gewaltbereitschaft vor Angriffen schützt.³⁹ Während meiner Forschung habe ich keine Situation miterlebt, in der eine für ein Sexualdelikt verurteilte Person ihre Tat zum Thema gemacht hat. Ich weiß nicht, ob für Sexualdelikte verurteilte Personen überhaupt Teil meiner Forschung waren. Gerüchte habe ich allerdings viele gehört.

Der Sozial- und Kulturanthropologe Christopher Boem beschreibt Gerüchte als »heimtückisches Moment der Moral«. ⁴⁰ Durch Gerüchte über-

mittelten hafterfahrene Männer moralische Bewertungen über andere und schufen damit eine moralische Ordnung, die Personen ausschloss, die für eine Sexualstraftat verurteilt worden waren. Sie waren ›die unmoralischen Anderen‹. Die Männer reproduzierten mit Gerüchten gesellschaftliche Diskurse und kulturelle Bilder über ›die Vergewaltiger‹ als ›gefährliche Monster‹. Sie stärkten damit moralische Rechtfertigungen des sozialen Ausschlusses dieser ›absolut Anderen‹ auf kollektiver Ebene.⁴¹ In Bezug auf die moralischen Positionierungen der Männer möchte ich allerdings im Folgenden einen Aspekt hervorheben, der weniger auf kulturelle Moralordnungen, als vielmehr auf Konstruktionsprozesse eines moralischen Selbst abhebt.

Ich verstehe Gerüchte im Anschluss an den Sozial- und Kulturanthropologen Robert Paine vornehmlich als Mittel zur Aufrechterhaltung und Stärkung moralischer Selbstbilder. Durch Gerüchte ließen die Männer »Zweifel an der Moral anderer [...] aufkommen, um ihren eigenen Status zu erhöhen.«⁴² Im Unterschied zu Paine gehe ich jedoch nicht davon aus, dass hafterfahrene Männer damit Statushierarchien *innerhalb* einer moralischen Ordnung generierten. Vielmehr sprachen die Männer in den Gerüchten Personen, die für eine Sexualstraftat inhaftiert worden waren, jegliche Art von Moralität ab. Die Männer markierten andere Männer durch Gerüchte als ›absolut Andere‹. Sie wurden dadurch *außerhalb* einer moralischen Ordnung platziert.

Werde ich durch die aufgezwungene physische Nähe zu ›Sittichen‹ selbst zu einer moralisch verwerflichen Person? Überträgt sich die Unmoralität ›von denen‹ auf mich? Diese Fragen schienen im Zentrum der moralischen Positionierungen und Bewertungen hafterfahrener Männer zu stehen. Ich lese darin eine moralische Verunsicherung in Bezug auf das eigene Selbstbild heraus. Diese moralische Verunsicherung wird befördert durch strafvollzugliche und gesamtgesellschaftliche Klassifizierungen hafterfahrener Menschen als unmoralische Andere. ›Sittiche‹ symbolisieren für hafterfahrene Männer gesellschaftliche Zuschreibungen von Andersartigkeit – sie zeigen ihnen an, was ihr gesellschaftliches Umfeld aus ihnen macht: ›gefährliche Kriminelle‹, ›unmoralische Andere‹. In der moralischen Abgrenzung gegenüber ›Sittichen‹ weisen die Männer ihre eigene Markierung der Andersartigkeit zurück.⁴³ Sie erlangen so moralische Sicherheit gegenüber sich selbst. Gerüchte waren hierfür von entscheidender Bedeutung: Denn »Gerüchte [schaffen] in Situationen der Verunsicherung und Unsicherheit Klarheit und Kohärenz«. Sie »ermöglichen [...], die Welt um uns herum zu vereinfachen und besser zu verstehen«.⁴⁴

Ein paar Monate später, wieder vor dem Haupteingang des Wohnheims, in leicht veränderter Gruppenkonstellation:

Andreas: Also, der Vergewaltiger ist weg. Gut so.

Benjamin: Gestern ist er ausgezogen. Keine Ahnung wohin. Ist mir auch egal.

Sascha: Letzte Woche hat er sich doch tatsächlich zu uns in den Raucherbereich gesetzt.

Ich: Und?

Benjamin: Mit so einem verbring ich doch nicht den Abend.

Sascha: Nein Mann, das geht gar nicht. Aber es hat niemand mit ihm geredet. [Sascha, Andreas und Benjamin grinsten.] Drei Minuten später war er wieder weg.

Situative Ambivalenzen

Da sich Andreas, Benjamin und Sascha in ihren Gesprächen immer wieder vehement von »Sittichen« abgrenzten, war ich überrascht, als ich an einem Nachmittag Benjamin und Kai zusammen in der Anlaufstelle rauchen sah. Erst wenige Tage zuvor hatte Benjamin das Gerücht erzählt, dass Kai für ein Sexualdelikt in Haft gewesen war. Ich ging zu den beiden. Wir sprachen über die erneute Erhöhung des Tabakpreises um 30 Cent pro Schachtel und über Kais Rucksack, den er in einem Secondhandkaufhaus für 10 Euro gekauft hatte. Kai zeigte uns stolz die vielen praktischen Einschubfächer an seinem Rucksack. Er freute sich sichtlich über diese neue Anschaffung. Benjamin würdigte die Qualität des Rucksacks, indem er anerkennend nickte. Kai drückte seine Zigarette im Aschenbecher aus, schulterte seinen Rucksack, verabschiedete sich mit einem »Ciao« und fuhr mit dem Rad weg. Sofort wandte sich Benjamin mir zu.

Benjamin: Du weißt, Kai ist ein Sittich und mit Sittichen möchte ich nichts zu tun haben. Ich muss Kai aber eines zugutehalten: Als es einmal Ärger auf dem Stockwerk gegeben hat, hat er zu uns [den Gefangenen] gehalten. Er hat den Mund gehalten. Er hat den Wärtern [Vollzugsbeamt:innen] nichts gesagt. Das war korrekt von ihm. Das muss ich ihm lassen.

Ich hatte den Eindruck, als ob sich Benjamin für den Kontakt zu Kai vor mir rechtfertigte. Selbst die physische und soziale Nähe eines kurzen Smalltalks

schien bereits eine moralische Nähe nahezulegen, der Benjamin entgegenwirken wollte.

Ich möchte hier auch noch auf einen anderen Aspekt hinaus: Benjamin und viele andere hafterfahrene Männer klassifizierten ›die Vergewaltiger‹ und ›die Kinderschänder‹ in Gesprächen voller Wut und Aggression als unmoralisch. Sie betonten regelmäßig, dass sie mit »solchen Leuten« nichts zu tun haben wollten. Das gemeinsame Rauchen von Benjamin und Kai vor dem Wohnheim steht dieser Eindeutigkeit der Verurteilung jedoch entgegen. Und es stellte sich im anschließenden Gespräch heraus, dass Benjamin Kai durchaus als moralisch handelnd betrachtete: Kai war bei einem Konflikt im Gefängnis nicht zu Vollzugsbeamt:innen gegangen, sondern hatte sich »korrekt« gegenüber seinen Mitinhaftierten verhalten. Kai hatte einen besonders unter inhaftierten Menschen wichtigen kulturellen Wert gelebt: Solidarität. Diese moralische Relativierung verweist für mich erstens darauf, dass moralische Grundsätze, wie sie von den Männern in ihren ethischen Erzählungen über ›Sittiche‹ hervorgehoben werden, nicht unbedingt der gelebten Alltagsmoral der Männer entsprechen müssen. Sie legt zweitens nahe, dass Moral nicht im Singular, sondern vielmehr im Plural zu denken ist: dass moralischer Pluralismus den gelebten Alltag ausmacht und kontrastierende moralische Bewertungen parallel existieren können.⁴⁵ Die Relativierung von Kais Immoralität durch Benjamin zeigt drittens, dass Akteur:innen moralische Bezugnahmen situations- und positionsspezifisch vornehmen und leben.⁴⁶ Benjamin und Kai nahmen im Konflikt mit Vollzugsbeamt:innen beide die gleiche Position und Rolle ein: die des ›Gefangenen‹. Sie richteten ihr Handeln und die moralische Bewertung dieses Handelns entsprechend ihrer jeweiligen Position und Rolle aus. Die Kai von Benjamin zugeschriebene Position des ›Sittichs‹, die Unmoralität markierte, war in jener Situation nicht von Belang. Benjamin stellte damit den unter hafterfahrenen Männern und auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene dominanten Diskurs über ›die Sexualstraftäter‹ *situativ* in Frage.

Unmoralisches Handeln = unmoralischer Charakter?

Ähnliche Situationen erlebte ich in der Anlaufstelle und im Wohnheim regelmäßig: Männer aßen mit Männern zu Abend, die gerüchteweise für eine Sexualstraftat verurteilt worden waren, grüßten sie, unterhielten sich mit ihnen, liehen ihnen Waschmarken. Gleichzeitig sprachen sie über Männer, die für eine Sexualstraftat in Haft gewesen waren, als ›böse Monster‹ und grenzten sich

narrativ von ihnen ab.⁴⁷ In diesen zwei Positionierungen zogen die Männer je unterschiedliche Verbindungen zwischen der verübten Handlung (der Tat), dem Handelnden (dem Täter) und moralischen Bewertungen (gut oder böse).

Wenn Benjamin und andere hafterfahrene Männer von ›Sittichen‹ sprachen und diese als ›unmoralische Andere‹ klassifizierten, so setzten sie Handeln und Handelnden gleich. Die Sexualstraftat galt dann als Ausdruck eines grundlegend ›bösen Charakters‹. Als Benjamin allerdings die von Kai gelebte Solidarität im Gefängnis als moralisch gut bewertete, unterschied er zwischen *guter Charaktereigenschaft* (Kai war solidarisch gewesen) und *verwerflicher Handlung* (die Sexualstraftat). Das entspricht zwei – parallel existierenden und situativ unterschiedlich gewichteten – kulturellen Konzeptionen moralischer Personen: Das eine Mal ist Moral als *moralischer Charakter* gefasst, als deren Ausdruck die begangene Straftat gilt. Das andere Mal ist Moral als *moralisches Handeln* gefasst; die Bewertung der Handlung führt nicht zur moralischen Verurteilung der gesamten Person.⁴⁸

Diese zwei kulturellen Konzeptionen von Moral durchdrangen die Lebenswelten hafterfahrener Menschen. Sie sind sich widersprechende Bestandteile einer gesellschaftlich wirkmächtigen Moralordnung. Sexualstraftaten werden aus dieser Ordnung ausgeschlossen; Mord steht in ihr hierarchisch weit unten. Beide Straftaten werden als ›Enthüllung einer Person mit ganz bestimmtem Charakter gelesen – Handeln und Handelnder sind hier dauerhaft verschmolzen. [...] Während andere Straftaten (beispielsweise Bankraub) etwas sind, was ein Individuum tut.«⁴⁹

Bei Raub, Diebstahl, Betrug und Beschaffungskriminalität erscheint die Differenzierung zwischen *unmoralisch gehandelt zu haben* und *gut zu sein* leichter zu fallen. Der moralische Diskurs um Kriminalität lässt das zu. Allerdings spielte das für die meisten Männer, die für Raub, Diebstahl, Betrug oder Beschaffungskriminalität verurteilt worden waren, nach ihrer Entlassung eine geringe Rolle. Die Männer kamen beim Aufbau sozialer Beziehungen gar nicht dazu, ihre Straftat zum Thema zu machen und sich narrativ und performativ als moralisch gute Menschen darzustellen. Wenn sich potenzielle Arbeitgeber:innen, Vermieter:innen, Nachbar:innen, Freund:innen oder Partner:innen von ihnen abwandten und sie mit dem Stigma Gefängnis belegten, dann war ›Gefängnis‹ das ausschlaggebende Stigma, dass sie als ›unmoralische Andere‹ markierte – und ihr Handeln mit einem moralisch verwerflichen Charakter assoziierte.

Einige Männer, die ich während meiner Forschung kennenlernte, bauten nach ihrer Entlassung neue Freundschaften oder Partnerschaften auf. Benja-

min, Martin und viele andere hafterfahrene Männer erzählten, wie schwierig es gewesen war, über das Stigma Gefängnis hinauszukommen. Dafür waren moralische Erzählungen wichtig, weil sie für die Männer als Mittel fungierten, um soziale Anerkennung zu erhalten. Für Menschen, die für ein Sexualdelikt in Haft gewesen waren, stehen solche moralischen Narrative nicht bereit. Sie sind aus der moralischen Ordnung ausgeschlossen.

Und auch in mir wirk(t)en diese zwei kulturellen Konzeptionen von Moral. Wenn ich über Sexualstraftaten nachdenke, dann verurteile ich Tat und Täter als moralisch verwerflich. Vor dem Beginn meiner Forschung konnte ich mir nicht vorstellen, mit ›solch einer Person‹ etwas zu tun zu haben. Während meiner Forschung im Gefängnis, in der Anlaufstelle und im Übergangwohnheim begegnete ich Männern, von denen ich nie erfuhr, für welche Straftat sie zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden waren, oder über die ich Gerüchte hörte. Anfangs dachte ich manchmal noch darüber nach, warum dieser oder jener Mann wohl in Haft gewesen war. Später nicht mehr. Wenn wir im Aufenthaltsraum zusammensaßen, Cola tranken und rauchten, wenn wir Backgammon oder Schach spielten, uns gegenseitig beim Kreuzworträtsel halfen, uns über einen Witz amüsierten oder schweigend im Aufenthaltsbereich des Wohnheims Zeitung lasen, uns zufällig an der S-Bahn-Haltestelle trafen oder zusammen zur Kegelbahn liefen, dann nahmen die Männer dort soziale Positionen und Rollen ein, die nicht auf die des ›verurteilten Straftäters‹, des ›bösen Kriminellen‹ zu reduzieren waren. Die Einteilung in gute oder böse Menschen, oder gar in gute Menschen und böse Monster, greift für mich auf einer abstrakten Ebene immer noch, während den konkreten sozialen Begegnungen zwischen mir und hafterfahrenen Männern spielte sie jedoch keine Rolle. Diese moralische Ambivalenz kann ich nicht auflösen. Aber ich kann sie offenlegen. So wird deutlich, dass moralische Bewertungen grundlegender Bestandteil gesellschaftlichen Zusammenlebens sind und dass sich diese Bewertungen auf kulturelle Klassifikationen beziehen (hier auf spezifische Auffassungen von ›gut‹ und ›böse‹). Diese moralische Ambivalenz stellt eine zentrale Dynamik des Lebens nach dem Gefängnis dar; sie zeigt, wie der Empirische Kulturwissenschaftler Jan Hinrichsen in Bezug auf Moral betont, dass »binäre Oppositionen leicht zu denken sein mögen, die Lage der Dinge jedoch meist komplizierter ist.«⁵⁰